

Niederschrift Nr. 7

über die **öffentliche** Sitzung
des Amtsausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Montag, 29. September 2014, in der Gaststätte Lindenhof

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

Herr Helmut Meyer als Vorsitzender
Herr Thorsten Eggens
Herr Jochen Block
Herr Hans-Peter Maaß
Herr Volker Lorenzen
Frau Gabriele Beetz
Herr Ernst Schnepel
Frau Ursula Rink
Herr Hans-Peter Witt
Frau Anne Riecke
Herr Dieter Noroschadt
Frau Helmi Rau
Herr Uwe Harbeck
Herr Werner Oetjens
Herr Ernst Sonnberg als Stellvertreter für Herrn Ronald Petersen
Herr Arno Gaeversen als Stellvertreter für Herrn Rolf Thiede
Herr Kurt Kring
Herr Jens-Uwe Franck
Herr Peter Tödter als Stellvertreter für Herrn Peter Ahrens
Herr Jörn Walter
Herr Norbert Rohwedder
Herr Jörg Patt
Herr Peter Scheldorf
Frau Daniela Donarski
Herr Tjark Schütt
Herr Manfred Lindemann
Herr Herbert Voss
Herr Heino Grimm
Frau Birgit Meier
Frau Elke Jasper
Herr Norbert Arens
Herr Hans-Hermann de Freese
Herr Dieter Kurzke
Frau Karin Wrage
Herr Dieter Grimm
Herr Jens Peters
Herr Jens Lahrsen

Entschuldigt fehlen:

Herr Klaus-Dieter Holm
Frau Marie-Luise Witt

Herr Jens-Peter Wiborg
Herr Ronald Petersen
Herr Rolf Thiede
Herr Peter Ahrens

Von der Verwaltung:

Frau Sünje Jasper als Beraterin
Herr LVB Fred Johannsen als Berater und Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

8. Grundschulumbau Hennstedt
- 8.1. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
- 8.2. Ermächtigung für weitere Auftragsvergaben
9. Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Kreis Dithmarschen über die Verwendung von Fördermitteln für die Schulsozialarbeit

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12 „Grundstücksangelegenheiten“ auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Bürgermeister Franck seine Gemeinde vor und gibt eine Spargelsuppe aus.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 22.05.2014
3. Mitteilungen
 - 3.1. des Amtsvorstehers
 - 3.2. der Ausschussvorsitzenden
 - 3.3. des leitenden Verwaltungsbeamten
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
5. Fortführung der Vermögenserfassung und -bewertung durch die Firma Petersen & Co., Tangstedt
6. Nächste Förderperiode der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge
7. Genehmigung der Auftragsvergabe zur Installation von IServ in den Schulen

8. Grundschulumbau Hennstedt
- 8.1. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
- 8.2. Ermächtigung für weitere Auftragsvergaben
9. Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Kreis Dithmarschen über die Verwendung von Fördermitteln für die Schulsozialarbeit
10. Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt des Amtes KLG Eider für das Haushaltsjahr 2014
11. Eingaben und Anfragen
12. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich** -

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Der Amtsvorsteher Meyer zitiert den § 6 der Geschäftsordnung. Anschließend stellt Herr Ulf Meislahn folgende Anfragen:

- a) Werden seitens der Verwaltung Tätigkeiten für den Bürgerwindpark Amt Eider GmbH & Co.KG wahrgenommen und wenn ja, werden diese vergütet?
Herr Meyer erklärt hierzu, dass in der Anfangsphase einige Tätigkeiten durch die Verwaltung wahrgenommen wurden. Diese Tätigkeiten wurden zu 100 % vergütet. Seit geraumer Zeit werden keine Tätigkeiten durch die Amtsverwaltung mehr geleistet. Die Bürgerwindpark Amt Eider GmbH & Co.KG hat ein eigenes Büro.
- b) Ist hinsichtlich der offenen Fragen zur Vergütung der Gesellschafter des Bürgerwindparks Amt Eider GmbH & Co.KG und anderen Angelegenheiten ein Gutachter eingeschaltet worden?
Herr stv. Amtsvorsteher Schütt erklärt hierzu, dass er in dieser Angelegenheit noch eine Erklärung abgeben wird.
- c) Der Amtsausschuss hatte seinerzeit über eine regelmäßige Berichterstattung der Bürgerwindpark Amt Eider GmbH & Co.KG gefordert. Wie soll das erfolgen?
Amtsvorsteher Meyer erklärt hierzu, dass die Bürgerwindpark Amt Eider GmbH & Co.KG regelmäßig Briefe an die Kommanditisten herausgibt und auch über das Informationsblatt des Amtes Eider informiert. Eine weitere Berichterstattung speziell für den Amtsausschuss erscheint daher entbehrlich.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 22.05.2014

Herr Bürgermeister Ahrens hat um folgende Ergänzung zu TOP 10 gebeten:
„Sollten am Schulstandort Lunden die Schülerzahlen steigen, wird der Schulträger im bzw. am Schulgebäude Süd weitere Klassenraumkapazitäten schaffen. Erst bei gewichtigen Gründen ist ein täglicher Schülertransport zum Schulstandort Hennstedt vorzunehmen.“

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 6 vom 22.05.2014 wird mit der vorgenannter Änderung genehmigt.

Stimmenverhältnis:

35 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen.

TOP 3.1. Mitteilungen des Amtsvorstehers

a) *Breitbandversorgung*

Am 25.09. fand eine Sitzung des Breitbandzweckverbandes statt. Hier wurde eine Verbandsumlage 2015 beschlossen. Die Gemeinden müssen die dortigen Umlagebeträge für ihre gemeindliche Haushaltsplanung 2015 vorsehen.

Nunmehr schließt sich hinsichtlich der Umsetzung der Breitbandversorgung ein Dialogverfahren an. Mit einer Auftragsvergabe wird im 1. Quartal 2015 geplant.

b) *Fracking*

Im Erlaubnisfeld Ostrohe sind von diesem Erkundungsfeld 30 von 34 Gemeinden des Amtes KLG Eider betroffen. Des Weiteren ist ein Wasserschutzgebiet vorhanden. Zurzeit laufen Abstimmungsprozesse mit den Nachbarämtern, ob gegen die vom Bergbauamt erteilte Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Ostrohe Widerspruch eingelegt werden sollte.

c) *Bürgerwindpark Amt Eider GmbH & Co.KG*

Herr Amtsvorsteher Meyer übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter Tjark Schütt.

Herr Schütt verteilt eine Zusammenfassung der Fragestellungen der Vertreter und Vertreterinnen der Standortgemeinden und des Amtes KLG Eider zum Amtsbürgerwindpark sowie der Aussagen der sachkundigen Personen mit Stand vom 18.09.2014, die dem Original der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt ist. Er gibt weitere Erläuterungen in dieser Angelegenheit.

Im Laufe der angeregten Diskussion weist lfd. Verwaltungsbeamter Johannsen darauf hin, dass es sich hier um eine privatrechtliche Gesellschaft handelt und Fragen zu dieser Gesellschaft nicht Bestandteil einer Diskussion im Amtsausschuss, sondern in einer Gesellschafterversammlung der Gesellschaft sein muss.

Abschließend übergibt Herr Schütt den Vorsitz wieder an Herrn Meyer.

TOP 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Für den Haupt- und Finanzausschuss erläutert Volker Lorenzen, dass seit der letzten Sitzung des Amtsausschusses der Haupt- und Finanzausschuss dreimal getagt hat.

Für den Schulausschuss berichtet Herr Patt u.a. über einen Inklusionsworkshop, dem Auslaufen der Verträge über die Bürgerarbeiter in Schulen, der geplanten Grundsteinlegung im November diesen Jahres für den Grundschulbau in Hennstedt sowie der Tatsache, dass aus den Gemeinden Linden und Süderheistedt wieder acht Kinder an der Eiderlandschule in Hennstedt eingeschult wurden und sich damit ein Umkehrtrend abzeichnet.

Für den Bauausschuss berichtet Herr Maaß, dass alle Baumaßnahmen intensiv beraten und erörtert wurden. Von den beschlossenen Maßnahmen sind bereits rund 90 % abgearbeitet.

Für den Tourismusausschuss erklärt Herr Noroschadt, dass der Dithmarschen Tourismus seine Umlageordnung verändert und sich damit eine Erhöhung für das Amt KLG Eider ab 2015 um 5.000 € ergeben wird. Weiterhin berichtet er, dass am 10.07.2014 eine Informa-

tionsveranstaltung für die örtlichen Vermieter stattgefunden hat. 10.025 Übernachtungen konnten verzeichnet werden. Des Weiteren werden ab kommenden Jahr Trauungen an der Bargener Fähre durch Standesbeamte des Amtes KLG Eider vorgenommen werden. Für die LTO Dithmarschen ist ein Masterplan aufgestellt. Herr Ronald Petersen hat seinen Rücktritt als stellvertretenden Vorsitzender erklärt. Hierzu wird auf der kommenden Sitzung eine Nachfolgeregelung getroffen werden müssen.

TOP 3.3. des leitenden Verwaltungsbeamten

a) Bürgerbroschüre

Herr Johannsen bittet vom überwiegenden Teil der anwesenden Bürgermeister noch Fotos für die Bürgerbroschüre zur Verfügung zu stellen.

b) Asylsuchende

Herr Johannsen erläutert eingehend und detailliert die prekäre Situation hinsichtlich der Unterbringung von Asylsuchenden. Es werden händeringend insbesondere kleinere Wohnungen gesucht. Er bittet die Anwesenden um intensive Recherche in ihren Gemeinden und Benennung von möglichen Unterkünften. Die weitere Abklärung würde durch die Verwaltung vorgenommen werden. Sollte es kurzfristig nicht gelingen, weiteren Wohnraum akquirieren zu können, wird die Verwaltung gezwungen sein, Wohncontainer anzumieten und an geeigneter Stelle aufzustellen. Dies würde aber einer gleichmäßigen Verteilung zuwiderlaufen und lediglich wenige Gemeinden belasten und zudem die Gefahr des Entstehens sozialer Brennpunkte bergen.

Insbesondere mit Blick auf die für 2015 prognostizierten Zahlen der Asylsuchenden wird mit einer stark steigenden Anzahl unterzubringender Personen auf absehbarer Zeit gerechnet.

TOP 4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden haben sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage befasst.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen

eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Herr Tödter bittet darum, zu prüfen, ob im § 2 Abs. 2 Ziffer 1 (Schulträgerschaft) die Formulierung „in den ländlichen Zentralorten“ mit aufgenommen werden kann. Es wird darauf verwiesen, dass die Formulierung im Vertragstext die des § 53 Schulgesetz darstellt und insofern nicht verändert werden kann.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes KLG Eider stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu, die dem Original der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt ist.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Fortführung der Vermögenserfassung und -bewertung durch die Firma Petersen & Co., Tangstedt

Herr Amtsvorsteher Meyer geht in seinem Eingangsstatement insbesondere auf die allen Mitgliedern zugestellte Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes ein sowie der durch die Verwaltung erarbeiteten Erläuterung der freihändigen Vergabe.

Mit Beschluss vom 13.05.2013 wurde die Firma Petersen & Co. (im Folgenden PCO) beauftragt,

- a) die Erstellung der Eröffnungsbilanzen zu begleiten. Auftragswert 26.180 €.
- b) die Erfassung und Bewertung der Gebäude vorzunehmen: Erst-Auftragswert 13.566 €.
- c) die Erfassung und Bewertung des Straßeninfrastrukturvermögens vorzunehmen. Erst-Auftragswert 13.566 €.

Für b) und c) war vorgesehen, nach dreiwöchigem Bewertungseinsatz eine Kalkulation der Gesamtkosten zu liefern, die Grundlage für den Folgeauftrag bilden sollte.

Ursprünglich sollte die Bewertung im August 2013 begonnen werden, was PCO jedoch – nach Absprache mit der Verwaltung – erst ab 31.03.2014 möglich war. Von Oktober 2013 bis August 2014 ist eine studentische Hilfskraft von PCO mit der Aktensichtung an den Standorten Tellingstedt und Hennstedt betraut gewesen.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 08.09.2014 wurden Inhalt und Umfang der Arbeiten durch den Geschäftsführer von PCO erläutert. Besondere Schwierigkeiten bei der Abarbeitung stellen die Vielzahl der Gemeinden zzgl. Amt (mit insgesamt 167 Gebäuden und rd. 1.350 Straßen) sowie die Aufteilung des Archivs auf drei Standorte dar.

Dies führt zu folgender Kostenschätzung:

Gesamtaufwand Aktensichtung	17.136,00 €
Gesamtaufwand Straßeninfrastruktur	66.021,20 €
Gesamtaufwand Gebäude	107.216,62 €
Gesamtaufwand Grund und Boden	31.654,00 €
<u>Summe</u>	<u>222.027,82 €</u>
Abzug Erstaufträge 2 x 13.566 €	27.132,00 €
Summe Folgeauftrag	194.895,82 €

Angesichts dieser hohen Kosten wurde die Notwendigkeit des Sachaufwands durch den Haupt- und Finanzausschuss infrage gestellt und die endgültige Beschlussfassung auf den 29.09.14 verschoben. Die Verwaltung sollte eine Vereinfachung des Bewertungsverfahrens prüfen.

Eine diesbezügliche Rücksprache mit dem Gemeindeprüfungsamt hat bestätigt, dass grundsätzlich geeignete Unterlagen, z. B. Rechnungen, Bauakten, Verwendungsnachweise, für die Bewertung nach sog. Anschaffungs- und Herstellungskosten heranzuziehen sind. Da diese Akten und Belege weitestgehend vorhanden sind, hat auch eine bewertungsrechtliche Heranziehung zu erfolgen. Eine Vereinfachung des Bewertungsverfahrens ist daher auch aus Sicht des Gemeindeprüfungsamtes nicht gegeben.

Die Erfüllung durch eigenes Personal steht außer Frage, weil keine Kapazitäten vorhanden sind. Ein Vergleich mit anderen Ämtern zeigt, dass die Inanspruchnahme externer Berater als Alternative zu eigenem Personal durchaus Vorteile hinsichtlich der Qualifikation und der Bindungsdauer bietet. Die Auftragsvergabe an PCO bietet zudem eine zügige Umsetzung und Dokumentation. Dies wäre bei befristeter Einstellung zusätzlichen, qualifizierten Personals – wenn es denn gefunden werden würde – nicht gegeben. Zudem würde es zu weiteren vermeidbaren Mehrbelastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen führen, wo dort bereits jetzt die Grenzen des Erträglichen erreicht sind.

Somit empfiehlt die Verwaltung dringend die Beauftragung der Fa. PCO, um die schnellstmögliche Aufstellung der Eröffnungsbilanzen sicherzustellen. Die „Bugwelle“ aus fehlenden Vermögenswerten, die den Aufbau einer Anlagenbuchhaltung hemmt und die Erstellung der Jahresabschlüsse um Jahre aufschiebt kann personell nur mit äußerster Erschwernis abgearbeitet werden.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, der Firma Petersen & Co., Tangstedt, den Auftrag zur Erfassung und Bewertung der amtseigenen und gemeindlichen Gebäude und des Straßeninfrastrukturvermögens über eine Folge-Auftragssumme von voraussichtlich 194.895,82 € zu erteilen. Die vorgelegte Erläuterung der freihändigen Vergabe der Vermögenserfassung und –bewertung an die Fa. Petersen & Co., Tangstedt, wird gebilligt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Nächste Förderperiode der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge

Die LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e. V. erarbeitet zurzeit unter Mitwirkung von Kommunalpolitik, Verwaltungen und Ehrenamt die neue Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) für die nächste Förderperiode. Die 4 Förderschwerpunkte werden sein: Energie und Klimawandel, Nachhaltige Daseinsvorsorge, Bildung sowie Wachstum und Innovation. Insgesamt stehen dafür 3 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Damit die neue IES aktiv umgesetzt werden kann, schließt sich das Amt KLG Eider -wie auch schon in der Vergangenheit- als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge an. Gleichzeitig werden die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Die neue Förderperiode wurde allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern am 07.08.2014 durch Herrn Klünder von der ETS-GmbH vorgestellt.

Beschluss:

1. Das Amt KLG Eider beschließt, Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden und die mit den Akteuren erarbeitete IES aktiv umzusetzen.
2. Zur Umsetzung der IES werden die notwendigen öffentlichen Kofinanzierungsmittel für die Jahre 2015 – 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe durch das Amt KLG Eider zur Verfügung gestellt.
3. Das Amt KLG Eider unterstützt Projekte in privater Trägerschaft durch die Einrichtung eines Regionalfonds und beschließt, hierfür eine jährliche Kofinanzierung in Höhe von 8.001,64 Euro im Rahmen des Förderinstrumentes AktivRegion für die Förderperiode 2014-2020 sicherzustellen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Genehmigung der Auftragsvergabe zur Installation von IServ in den Schulen

Bereits in der letzten Sitzung des Schulausschusses wurde von Herrn Kreft von der Fa. Reese-IT das Produkt IServ vorgestellt. Es handelt sich um eine Software, die nicht nur die Verwaltung von zentralen Schulnetzwerken ermöglicht, sondern auch ein datenschutzkonformes Arbeiten der Schüler gewährleistet. Auf die Notwendigkeit des Einhaltens des Datenschutzes nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein hat Herr Kreft eindringlich hingewiesen.

Die Stadt Heide beschäftigt sich auch mit der Thematik und hat als weiteren Anbieter eines ähnlichen Produktes die Firma CampusLan auf Nachfrage benannt. Die Recherche hat ergeben, dass dieses Produkt nicht den Funktionsumfang von IServ abdeckt. Es unterscheidet sich verständlicherweise im Systemaufbau aber es fehlen Portalfunktion mit Schulkalender, Emailfunktion, Foren, Chaträume, Mediensuche im SH-Portal, Schüler-homepages, Umfragen, News. In der Kürze der Zeit konnte nicht ermittelt werden, ob das Produkt Schnittstellen bereitstellt, um z. B. zukünftig auch iPads integrieren zu können. Als Fazit bietet die Software von CampusLan also nicht die Funktionen, die a) IServ bietet und b) die Schule auch gerne ihren Lehrern und Schüler zur Verfügung stellen würde.

Die Angebotssumme beläuft sich auf -einmalig- insgesamt 74.492,22 € inkl. MwSt. bzw. -über Leasing- auf monatlich 1.318,76 € bzw. 15.825,12 €/Haushaltsjahr für die Nutzungsdauer von fünf Jahren (= 79.125,60 €).

Nach diesen fünf Jahren würden nur noch Wartungskosten von jährlich 4.056,02 € zu zahlen sein.

Auch bei sofortiger Zahlung des Gesamtbetrages würden für fünf Jahre die Lizenzen etc. vorgehalten. Da es daher finanziell lediglich einen Unterschied von rd. 927,-- € brutto/Jahr ausmacht, die Software sofort in einer Summe zu zahlen oder zu leasen, wird der Abschluss eines Leasingvertrages vorgeschlagen, damit die Gesamtbelastung gleichmäßig auf fünf Jahre verteilt wird.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Software IServ von der Fa. Reese-IT für alle Schulen des Amtes KLG Eider über einen Leasingvertrag für 1.318,76 € mtl. für die Dauer von fünf Jahren anzuschaffen und die notwendigen Haushaltsmittel im 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 bereitzustellen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Grundschulumbau Hennstedt

TOP 8.1. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Herr Johannsen trägt folgende Submissionsergebnisse vor:

a) Gewerk Rohbau

Schmidt Bauunternehmen, 25776 St. Annen	520.382,86 €
Otto Olde, 25746 Heide	506.499,46 €
Kersten-Bau, 25853 Drelsdorf	481.996,28 €
Bietergemeinschaft Bartels/Friedrichs, 25785 Nordhastedt	636.995,10 €
Boysen Bauunternehmen, 24860 Böklund	485.486,18 €

b) Gewerk Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Zimmerei Vrobel, 24855 Jübeck	308.156,07 €
Schallhorn GmbH, 25779 Kleve	245.050,75 €
Holger Bartels, 25785 Nordhastedt	271.308,10 €
Boysen Bauunternehmen, 24860 Böklund	254.925,99 €

Hauke Domeyer, 25852 Büttjebüll	254.506,49 €
Kersten-Bau, 25853 Drelsdorf	270.749,15 €
Jantzen GmbH, 18107 Elmenhorst	326.508,34 €
<i>c) Dachdecker- und Klempnerarbeiten</i>	
Eissing-Dachtechnik, 24860 Böklund	86.760,52 €
Dachdeckerei Menzel, 24644 Timmaspe	98.342,37 €
Albert Kliewe Jun., 25548 Kellinghusen	69.270,40 €
<i>d) Gewerk Fliesenarbeiten</i>	
Jürgen Makoben, 25813 Husum	19.257,46 €
Fred Schönrrath, 18279 Lalendorf	16.367,02 €
AMPEF Bauausführungen, 16766 Kremmen	10.627,05 €
Becker und Partner, 18107 Rostock	15.464,09 €
K.M.S. GmbH, 25917 Achtrup	19.044,17 €
<i>e) Gewerk Estricharbeiten</i>	
AMPEF Bauausführungen, 16766 Kremmen	47.113,85 €
Becker und Partner, 18107 Rostock	49.621,81 €
Estrich Knitel, 25821 Bredstedt	43.402,47 €
Erwin Jessen, 24992 Klein Jörrel	47.887,58 €
Tittmann-Fußböden, 29664 Walsrode	51.364,86 €
<i>f) Gewerk Heizung- und Sanitärinstallationen</i>	
S.A.T., 25821 Struckum	215.561,66 €
Bahnsen, 25821 Brecklum	269.293,66 €
Andresen, 25813 Husum	291.290,45 €
Haustechnik Thomsen, 25746 Heide	312.207,15 €
<i>g) Gewerk Elektroinstallation</i>	
Elektro-Service Jensen, 25853 Drelsdorf	238.435,54 €

Langner, 24861 Bergenhusen	219.558,19 €
Elektro-Lorenzen, 25873 Rantrum	246.318,75 €
S.A.T., 25821 Struckum	195.341,57 €
Thomas Elektro GmbH, 19057 Schwerin	375.705,15 €
Elektro-Schallhorn, 25779 Hennstedt	225.121,64 €

h) Gewerk Blitzschutz

Jebsen GmbH, 25705 Marne	8.101,82 €
BÜFAS GmbH, 24941 Flensburg	7.091,81 €

Beschluss:

Aufgrund der vorgetragenen Submissionsergebnisse werden en bloc folgende Aufträge vergeben:

Gewerk	Auftragssumme
Rohbau: Kersten Bau, 25853 Drelsdorf	481.996,28 €
Zimmerer- und Holzbauarbeiten: Fa. Schallhorn GmbH, 25779 Kleve	245.050,75 €
Dachdecker-/Klempnerarbeiten: Fa. Albert Kliewe Jun., 25548 Kellinghusen	69.270,40 €
Fliesenarbeiten: Fa. AMPEF Bauausführungen, 16766 Kremmen	10.627,05 €
Estricharbeiten: Estrich Knitel, 25821 Bredstedt	43.402,47 €
Heizung- und Sanitärinstallation: S.A.T., 25821 Struckum	215.561,66 €
Elektroinstallation: S.A.T., 25821 Struckum	195.341,57 €
Blitzschutz: BÜFAS GmbH, 24941 Flensburg	7.091,81 €

Stimmenverhältnis:

35 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen.

Herr Eggers kritisiert, dass die öffentliche Ausschreibung nicht auch im Informationsblatt des Amtes aufgeführt worden ist. Herr Amtsvorsteher Meyer sagt zu, dass bei zukünftigen Ausschreibungen hierauf geachtet wird.

TOP 8.2. Ermächtigung für weitere Auftragsvergaben

Für die Gewerke Trockenbauarbeiten, Fenster- und Verglasungsarbeiten, Metallbauarbeiten, Tischlerarbeiten, Bodenbeläge und Malerarbeiten ist eine Submission für den 16.10.2014 geplant. Um hinsichtlich der notwendigen Auftragsvergaben nicht deswegen den 40-köpfigen Amtsausschuss einberufen zu müssen, wird vorgeschlagen, für diese Gewerke ein kleines Vergabegremium zu bilden.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, für die Baumaßnahme Grundschulbau an der Eiderlandschule in Hennstedt für die Gewerke Trockenbauarbeiten, Fenster- und Verglasungsarbeiten, Metallbauarbeiten, Tischlerarbeiten, Bodenbeläge und Malerarbeiten den Amtsvorsteher und seine beiden Stellvertreter sowie den Bauausschussvorsitzenden zu ermächtigen, die Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und hierüber in der kommenden Sitzung des Amtsausschusses zu berichten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Kreis Dithmarschen über die Verwendung von Fördermitteln für die Schulsozialarbeit

Herr Johannsen erläutert die Ergebnisse der Gespräche des Fachverbandes der Hauptverwaltungsbeamten mit dem Kreis Dithmarschen eingehend.

Beschluss:

Die dem Original als **Anlage 3** beigefügte Zielvereinbarung zwischen dem Kreis Dithmarschen und den Schulträgern im Kreis Dithmarschen wird vorbehaltlich der Zustimmung aller beteiligten Vereinbarungspartnern abgeschlossen.

Stimmenverhältnis:

35 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen.

TOP 10. Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt des Amtes KLG Eider für das Haushaltsjahr 2014

Frau Jasper erläutert eingehend die sich im laufenden Haushaltsjahr bereits ergeben bzw. beabsichtigten finanziellen Veränderungen. Des Weiteren erläutert sie, dass sie gegenüber der Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen hinsichtlich der zu genehmigenden Kreditaufnahme auch eine Überprüfung der Höhe der Amtsumlage vornehmen wird.

Beschluss:

Der vorliegende 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider werden beschlossen.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung i. V. m. § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der gegenüber bisher EUR	Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	40.300		7.897.300	7.937.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	519.000		7.765.400	8.268.400
Jahresüberschuss		131.900	131.900	
Jahresfehlbetrag	478.700			-346.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.600		7.778.400	7.812.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	427.300		7.670.300	8.097.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	1.323.700		183.300	1.507.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	1.469.700		520.000	1.989.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	180.000	EUR	auf	4.612.700	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	2.962.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	2.000.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher			auf		

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Anmerkung:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Die kommende Sitzung des Bauausschusses wird am 21.10., die des Schulausschusses am 23.10.2014 stattfinden.

(Meyer)
Vorsitzender

(Johannsen)
Protokollführer